

Stadt Burg Stargard

TAGESORDNUNG

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Sitzungstermin: Dienstag, 20.01.2015, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106, 17094 Burg Stargard

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung am 26.11.2014
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung - Auswertung **00SV/15/003**
Interessenbekundungsverfahren
Vorlage: 00SV/15/003
8. Sonstige Anfragen oder Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beschlussvorlagen
- 9.1. Personalangelegenheit **00SV/15/004**
Vorlage: 00SV/15/004
10. Sonstige Anfragen und Informationen
11. Schließung der Sitzung



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/15/003			
Federführend: Bürgermeister			Datum: 06.01.2015 Verfasser: Tilo Lorenz			
Quartierskonzept zur energetischen Stadtsanierung - Auswertung Interessenbekundungsverfahren						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
N	20.01.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	20.01.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Entsprechend der Abstimmungen der Stadtvertretung zur Verfahrensweise in obiger Angelegenheit, fanden Mitte Dezember 2014 die Gespräche mit Vertretern potenzieller Vertragspartner statt. Von den 3 Unternehmen, die auf das öffentliche Interessenbekundungsverfahren reagiert haben, folgten lediglich die Neubrandenburger Stadtwerke sowie die WEMAG AG mit Sitz in Schwerin der Einladung zu den Gesprächen mit den benannten Vertretern der Stadt.

Im Ergebnis beider Gespräche wurde deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt seitens der Stadt eine Festlegung auf den potenziellen Vertragspartner erfolgen sollte, so dass dieser weitergehende Untersuchungen auf Grundlage des vorliegenden Quartierskonzeptes hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit des Projektes vornehmen kann.

Erst danach erfolgt im Einvernehmen mit dem potenziellen Partner die abschließende Entscheidung zur Umsetzung des Projektes, einschließlich der Abstimmung aller Vertragsmodalitäten.

Weitere mündliche Sachdarstellung erfolgt durch die Teilnehmer der Gespräche.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Untersuchung des Vorhabens, ist durch die Verwaltung folgendes Unternehmen

zu betrauen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Lorenz

Bürgermeister

Anlage/n:

keine